Änderung in der Zivilschutzregion Schönenwerd

Walterswil soll per 1. Januar 2014 aufgenommen werden

Per 1. Januar 2014 soll das Zivilschutzwesen der Einwohnergemeinde Walterswil in die Zivilschutzregion Schönenwerd integriert werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gehörte Walterswil der Zivilschutzorganisation Uerkental, beziehungsweise dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental an.

Dies sind die bestehenden vier Gemeinden, welche der Zivilschutzregion Schönenwerd angehören.

Walterswil soll ab 1. Januar 2014 neu in die Zivilschutzregion Schönenwerd beitreten.

Wurde rechtlich vorgeschrieben

Aus rechtlicher Sicht musste der Weg der Integration in Betracht gezogen werden. In der Vergangenheit hat der Verbleib in der ausserkantonalen Organisation immer wieder zu Problemen geführt, wie beispielsweise der Einsatz in einem Ereignisfall der Polizei des Kantons Aargau in einer Solothurner Gemeinde. Diese Integration bedingt den Ersatz der aktuellen „Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Schönenwerd zwischen den Vertragsgemeinden“.

Das letzte Wort hat der Souverän

Der Gemeinderat Gretzenbach hat im Frühling den Grundsatzentscheid gefällt, die Gemeinde Walterswil in die Zivilschutzregion Schönenwerd aufzunehmen. Zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung angepasst und sämtlichen Vertragsgemeinden sowie dem Kanton vorgelegt. Das letzte Wort haben nun aber die Gemeindeversammlungen. Der Souverän muss die neue Vereinbarung, welche per 1.1.2014 in Kraft treten soll, an der Budget-Gemeindeversammlung verabschieden. Sofern der Souverän dieser Änderung zustimmt, werden ab dem neuen Jahr folgende Gemeinden der Zivilschutzregion Schönenwerd angeschlossen sein: Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Schönenwerd und Walterswil.

Zum Finanzausgleich Stellung genommen

Der Regierungsrat erliess im Mai 2013 den Vernehmlassungsentwurf für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und deren Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinden wurden aufgefordert zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wurde vom Finanzverwalter erarbeite und durch den Gemeinderat verabschiedet. Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA SO) zufrieden. Darin wird ein reiner Ressourcen-Ausgleich anhand der Steuerkraft vorgenommen. Dringend muss aber für den Lastenausgleich Soziales (Volumen ca. 200 Millionen Franken) eine separate Lösung erarbeitet werden. Mit dem aktuellen Lastenausgleich Soziales müssen sehr viele Gemeinden einen (zu) hohen Beitrag bezahlen. Der soziodemografische Lastenausgleich wird als unnötig und nicht konsequent beurteilt. Einerseits will man den Bereich Soziale Wohlfahrt nicht durch den NFA lösen. Anderseits werden in diesem soziodemografischen Topf mit rund 7 bis 9 Millionen Franken wieder diejenigen Gemeinden respektive Städte entlastet, welche die grössten Kostentreiber in der Sozialen Wohlfahrt sind. Auch wird die Zentrumslastenabgeltung als unnötig empfunden. Es wird festgehalten, dass es bei der Zentrumsfunktion nur scheinbar um eine „Last“ gehe. Vielmehr würden die Zentren von allerhand Vorteilen profitieren. Es sei nicht Sache der 119 übrigen Gemeinden, den drei Zentrumsstädten ihre Kultur und Freizeit mitzufinanzieren. Die auswärtige Bevölkerung finanziere diese Leistungen durch Besuch und Eintrittspreise. Die bisherige, komplexe Besoldungssubvention wird durch die neue Schülerpauschale abgelöst und wird dadurch als deutlich transparenter beurteilt. Der Kanton bezahlt in Zukunft einen Betrag „pro Schüler“. Der Ausgleich unter den Gemeinden findet somit in Zukunft nur noch beim Ressourcenausgleich statt. Begrüsst wird der neue Wirksamkeitsbericht als jährliches Steuerungsinstrument zur Justierung der Parameter.

Das vom NFA SO ausgeschlossene Teilprojekt Kantonsstrassenbau müsse dringend geregelt werden, um diese Aufgabe zwischen Gemeinden und Kanton klar zu entflechten. Der Bau von Kantonsstrassen sei Sache des Kantons. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass der Kanton seine

Strassenausgaben über den Strassenbaufonds, die Motorfahrzeugsteuer, die LSVA und Treibstoffzölle quasi kostenneutral finanzieren könne, aber gleichzeitig die Gemeinden mitfinanzieren lasse.

In Kürze

- Im nächsten Jahr ist die Freie Liste Gretzenbach für die Organisation des Neujahrsapéros, Bundes- und Jungbürgerfeier sowie für den Jungbürgerausflug zuständig. Turnusgemäss ist jedes Jahr eine andere Partei für diese Anlässe zuständig.
- Mitte September 2013 fand die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Schönenwerd statt. Hansjörg Merz wurde als neuer Präsident gewählt. Er löst Bruno Kling in diesem Amt ab. Das Vizepräsidium übernimmt Daniela Gilgen, Robert Salzmann das Aktuariat.
- Unser Schulleiter Klemens Schenker hat per 31. Juli 2014 die Demission eingereicht. Die Nachfolgeregelung wird in der nächsten Zeit aufgegleist.

aw